



# BÜRGERBUS

## AMELINGHAUSEN

### Beitragsordnung

#### §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von dem Vorstand des Vereins geändert werden. Über die Änderungen ist die Mitgliederversammlung unter Angabe von Gründen zu unterrichten.

#### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe eines Jahres, so beträgt der Mitgliedsbeitrag für jeden vollen Monat der Mitgliedschaft ein Zwölftel des Jahresmitgliedsbeitrags.

#### § 3 Beiträge

Beitrags Klasse:	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr:
HM	Hauptmitgliedschaft	Euro 24,00
FM	Familienmitgliedschaft	Euro 12,00
EM	Ehrenmitgliedschaft	Frei
VV	Vereine und Verbände	Euro 36,00
KM	Kommunen	Festsetzung durch Vorstand.
GB	Gewerbliche Betriebe	Festsetzung durch Vorstand.

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Die ermäßigte Beitragsform der Beitragsklasse FM ist eine zusätzliche Mitgliedschaft von Familienangehörigen und muss beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Eine Familienmitgliedschaft kann nur für jeweils eine Person beantragt werden und wird nur im Zusammenhang der Beitragsklasse HM an Familienangehörige, die nachweislich in der häuslichen Gemeinschaft der Besitzerin / des Besitzers der Beitragsklasse HM leben, gewährt. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse FM schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Versicherung der beförderten Personen.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
7. Für Rücklastschriftgebühren und bei Mahngebühren werden 5,00 Euro erhoben.
8. Werden höhere Beitragszahlungen von Mitgliedern geleistet, wie die Beitragsordnung für das jeweilige Mitglied vorsieht, so wird die Differenz als Spenden verbucht.

## § 4 Fahr-Tarife

1. In Anlehnung an den derzeit geltenden Tarif der „KVG Stade GmbH & Co. KG“ und des „HVV“ werden die nachfolgenden Fahrpreise festgesetzt.

<b>Bereich/Gebiet</b>	<b>Preis in Euro</b>	<b>ermäßigter Preis in Euro</b>
Einzelfahrten Ring I	2,00	1,10
Tageskarte Ring I	5,90	2,10
Einzelfahrten Ring II	3,00	1,10
Einzelfahrten Ring III	6,70	2,20
Wartezeiten bis 15 Minuten	frei	frei
Wartezeiten ab 15 Minuten (je halbe Stunde)	5,00	5,00

2. Ringe zur Abrechnung ergeben sich wie folgt:
  - a. Ring I = Fahrten innerhalb der Samtgemeinde Amelinghausen
  - b. Ring II = Fahrten im Umkreis der Entfernung zwischen Amelinghausen und Lüneburg (20 km)
  - c. Ring III = Fahrten im Umkreis der Entfernung zwischen Amelinghausen und Soltau (30 km)
3. Die ermäßigten Preise gelten für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Kinder unter 6 Jahren werden grundsätzlich unentgeltlich befördert, soweit das entsprechende Kind von einem erwachsenen Vereinsmitglied begleitet wird.
4. Begleitpersonen von Schwerbehinderten sind von den Fahrpreisen befreit, sofern die schwerbehinderte Person Vereinsmitglied ist und das entsprechende Merkzeichen „B“ aus dem mitzuführenden Schwerbehindertenausweis hervorgeht.
5. Schwerbehinderte Menschen, die Vereinsmitglied sind, werden von dem Fahrpreis befreit, sofern in dem mitzuführenden Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen G, aG, GI oder H in Verbindung mit einem orangefarbenen Flächenabdruck vorhanden ist und eine entsprechende Wertmarke vom Versorgungsamt mitgeführt wird.
6. Abweichungen von der Regelung aus Absatz 3 sind unter Angabe von Gründen schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung des Antrages bedarf keiner Begründung.
7. Für zusätzliche Strecken, die von der Übersicht aus Absatz 1 nicht erfasst sind, werden mit einem Kilometer-Preis von 0,50 € berechnet. Die Fahrstrecke ist hierbei die tatsächlich zurückgelegte Strecke, welche anhand des Kilometerstandes des Fahrzeuges zu ermitteln ist und umfasst auch die Rückfahrt mit dem Mitglied. Für die Rückfahrt, die Leerfahrten sind, wird ein Kilometer-Preis von 0,40 € berechnet.
8. Kostenpflichtige Wartezeiten sind entsprechend der Ringe I – II auf nachfolgend ausgeschlüsselte Maximalzeiten begrenzt.
  - a. Ring I = 30 Minuten Maximalwartezeit
  - b. Ring II = 60 Minuten Maximalwartezeit
  - c. Ring III = 120 Minuten Maximalwartezeit
9. Gruppenfahrten für Vereine, Verbände, Kommunen und gewerbliche Betriebe sind grundsätzlich gemäß der Beitragsordnung abzurechnen.
10. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

## § 5 Erreichbarkeit und Fahrzeiten

1. Der Verein ist für eine Buchung des Fahrdienstes von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr telefonisch unter der Rufnummer 04132 – 933 48 30 oder unter der E-Mail [buergerbus@amelinghausen.de](mailto:buergerbus@amelinghausen.de) zu erreichen.
2. Fahrten nach § 4 Absatz 1 der Beitragsordnung erfolgen ausschließlich von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Darüber hinaus gehenden Fahrten und Fahrten nach § 4 Absatz 7 der Beitragsordnung erfolgen nur soweit die Bereitschaft eines dem Verein angehörigen ehrenamtlicher Fahrers gegeben ist.
3. Eine Entleihe der Fahrzeuge ist grundsätzlich ausgeschlossen.

## **§ 6 Fahrtenanspruch**

1. Aus der Beitragsordnung ist kein grundsätzlicher Anspruch auf Fahrten mit dem Bürgerbus ableitbar.
2. Sind Vereine, Verbände, Kommunen und gewerbliche Betriebe Mitglied im Verein „Bürgerbus Samtgemeinde Amelinghausen“, so sind deren Mitglieder nicht auch Mitglied im Verein „Bürgerbus Samtgemeinde Amelinghausen“ und haben, sofern sie nicht persönlich Mitglied sind, keinen Anspruch auf Beförderung.

## **§ 7 Vereinskonto**

Bank: Sparkasse Lüneburg

Kontonr.: 653 767 58

BLZ: 240 501 10

IBAN: DE08 2405 0110 0065 3767 58

BIC: NOLADE21LBG

*Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.*

Amelinghausen, den 29.10.2014